

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 33 | Freitag, 10. Juli 2020

**Öffentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am Montag, 13.07.2020, 16 Uhr
im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16 (Eingang über den Hof des Verwaltungsgebäudes)**

Tagesordnung

1. Aktueller Sachstand zum Thema Schulverpflegung
2. Sachstand zur Nutzung der Pavillons an der Christian-Maar-Grundschule ab dem Schuljahr 2020/2021
3. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion "Unterstützung der Sportvereine in Corona-Zeiten"
4. Stadtmuseum - Jahresrückblick 2019
5. Jahresbericht des Stadtarchivs

Stadt Schwabach, 06.07.2020

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Bürgerversammlung

Gemäß Artikel 18 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) ergeht hiermit die

**Einladung zu einer Bürgerversammlung für den Versammlungsbezirk „Ost/Gartenheim – Bezirk III“
für Mittwoch, 22. Juli 2020, um 19 Uhr, im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16.**

Vorsitz: Oberbürgermeister Reiß

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch Oberbürgermeister Reiß
2. Vorstellung aktueller Projekte aus dem Versammlungsbezirk
3. Diskussion
Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Nach Art. 18 GO können grundsätzlich nur Gemeindeangehörige der Stadt Schwabach das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Der Bürgerversammlungsbezirk III – Ost/Gartenheim:

Im Westen von der Nördlichen Ringstraße, im Norden durch den Schwabachfluss bis hin zur Autobahn, im Osten durch die Autobahn bis zur Bahnlinie und im Süd-Westen von der Bahnlinie, der Bahnhofstraße und der Ludwigstraße bis zum Postplatz.

Stadt Schwabach, 03.07.2020

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Nutzungsänderung eines gewerbl. Lagerraums als Wohnung und Anbau eines Balkons im OG auf dem Anwesen Höndlertorstr. 9, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 414 in Schwabach

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 30.06.2020, BV-Nr. 49/2020 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 10.07.2020 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122/860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Straße 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.
Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

- b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 02.07.2020

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Christbaumverkauf 2020

Der diesjährige Christbaummarkt findet in der Zeit vom **4. bis 24. Dezember** statt. Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung bis spätestens **31.07.2020** beim Ordnungsamt der Stadt Schwabach - Bereich Gewerbeangelegenheiten -, Nördliche Ringstraße 2 a-c einzureichen.

Stadt Schwabach, 06.07.2020

Hans-Jürgen Hähnlein
Rechtsdirektor

Straßensperrungen

Kreuzungsbereich Fürther Straße/Penzendorfer Straße/Weißenburger Straße

Oben genannter Kreuzungsbereich wird aufgrund des Austauschs von Wasser- und Gasarmaturen, Arbeiten an Wasserversorgungsleitungen sowie der Erneuerung der Asphaltdeckschicht samt Markierungsarbeiten vom 27.07. bis voraussichtlich 07.08.2020 für den Verkehr gesperrt. Der Verkehr in Richtung Nürnberg wird über Bahnhofstraße – Nördliche Ringstraße – Nürnberger Straße umgeleitet. Der Verkehr in Richtung Penzendorf wird über Bahnhofstraße – Rother Straße – Berliner Straße umgeleitet.

Walpersdorfer Straße

Die Walpersdorfer Straße wird aufgrund des Einbaus von Lärmschutzwänden an der Autobahnbrücke zwischen Hausnummer 55 und An der Autobahn vom 20.07. bis voraussichtlich 13.09.2020 tageweise für den Verkehr gesperrt. Die Zufahrt zum Industriegebiet in die Walpersdorfer Straße ist während der Sperrungen nur über die Angerstraße möglich.

Stadt Schwabach, 30.06.2020

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat